



### Dringlich eingereichte Vorstösse für die September-Session 2021

	Fraktion	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss-Nr.	Titel
1.	∅	—	∅	P 663	Postulat Amrein Ruedi und Mit. über eine rasche Regelung der Finanzierung von energiesparenden Massnahmen bei der Sanierung von Dächern und Fassaden im Nachgang zum Gewitter vom 28. Juni 2021 <b>Rückzug Dringlichkeit</b>
2.	∅	∅	∅	P 664	Postulat Graber Toni und Mit. über eine Weiterführung einer ausgewogenen Ernährung an der Uni-/PH-Mensa mit Fleisch- und Vegi-Menüs
3.	∅	∅	∅	P 670	Postulat Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über die Umsetzung der Kantonsvorgaben in ausgelagerten Organisationen (Organisationsgesetz, § 45)
4.	✓	∅	∅	P 671	Postulat Heeb Jonas und Mit. über eine Auslegeordnung für die Verwendung der durch den neuen Kostenteiler des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe freierwerdenden finanziellen Mittel im Kulturbereich
5.	∅	∅	∅	P 672	Postulat Krummenacher-Feer Marlis und Mit. über eine ausgewogene, regionale und vielfältige Ernährung an Mensen in kantonseigenen und ausgelagerten Organisationen
6.	✓	∅	∅	A 675	Anfrage Meier Anja und Mit. über die Handlungsmöglichkeiten des Kantons Luzern in Anbetracht der humanitären Lage in Afghanistan
7.	✓	✓	✓	P 676	Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die Optimierung der ambulanten Behandlung von Patienten mit Covid-19 zur Entlastung der Spitäler
8.	✓	∅	∅	P 677	Postulat Spörri Angelina und Mit. über CO <sub>2</sub> -Messgeräte an Luzerner Schulen
9.	✓	✓	✓	P 678	Postulat Roth David und Mit. über Testen an Schulen – Konzeption und Umsetzung verbessern
10.	<b>Dringl. oder mit AFP zu behandeln</b>	∅	∅	M 679	Motion Roth David und Mit. über eine Steuergesetzrevision, um die Belastung des Mittelstandes zu reduzieren

\*\*\*\*\*

**Kriterien für die dringliche Behandlung (§ 75 GOKR; SRL Nr. 31)**

Beim Antrag auf dringliche Behandlung sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- a. Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, so dass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Kantonsrates erwartet.
- b. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub, weil es in einer späteren Session wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.
- c. Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden (Ausnahme § 74 Abs. 3).
- d. Das Anliegen tangiert kein laufendes Verfahren.
- e. Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern.